



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Frieser und Brehm attestieren Stadtverwaltung Mut- und Ideenlosigkeit beim Kampf gegen Spielhallen Externe Beratung bei Eindämmung kann nur allererster Schritt sein

Nürnberg, 18.5.11

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Michael Frieser und CSU-Fraktionschef Sebastian Brehm werfen der Stadtspitze „Mut- und Ideenlosigkeit“ beim Kampf gegen zu viele Spielhallen im Stadtgebiet vor. „Seit Monaten debattieren wir auf allen Ebenen intensiv, was Kommune, Land und Bund auch schon mit den bisherigen Instrumenten tun können. Wenn die Stadtspitze nun den Stadträten im Stadtplanungsausschuss nur vorschlägt, sich externe Beratung für 25.000 Euro einzukaufen, ist dies eigentlich ein Armutszeugnis und kann nur ein winziger erster Schritt sein“, so Frieser.

CSU-Fraktionschef Brehm: „Schon heute können Kommunen handeln, wenn Sie den gesetzlich vorgegebenen Spielraum kreativ anwenden und ausschöpfen. Entscheidend ist es festzuhalten, dass schon nach heutiger Rechtslage den Kommunen bei weitem nicht die Hände gebunden sind. Die Stadt Fürth hat beispielsweise ganz aktuell beschlossen, in laufenden Bebauungsplanverfahren keine weiteren Spielhallen mehr zu genehmigen, bzw. Veränderungssperren zu erlassen.“

Die beiden CSU-Politiker verweisen darauf, dass es schon jetzt den Kommunen möglich sei, ein Steuerungskonzept gegen die flächendeckende Ansiedlung von Spielstätten nach der Baunutzungsverordnung zu erstellen. Ebenso könnte eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung die Betreiber verpflichten, ein realistisches Angebot an Kfz-Stellplätzen für jede einzelne Spielhalle zu schaffen, welches gerade in Innenstadtbereichen oftmals mit erheblichen Ausgaben verbunden ist und die Spielhalle finanziell unattraktiv machen könnte. Neben den bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten haben die Kommunen aber auch gewisse bauplanungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten. In den besonderen Wohngebieten sind kleinere Spielhallen nur ausnahmsweise zulässig. Wenn dort eine Spielhalle errichtet werden soll, muss sie sich mit der Eigenart des Gebietsteils vertragen. Wenn sich durch die Zulassung der Spielhalle der Gebietscharakter ändern würde oder es zu einer konkreten Störanfälligkeit bzw. Beeinträchtigung der Wohnnutzung führen würde, sollte die Genehmigung gerade nicht mehr erteilt werden.



Frieser: „Die städtischen Genehmigungsbehörden müssen sich hier ihres Ermessensspielraumes bewusst sein. Davon ist leider im städtischen Konzept bisher nicht einmal ansatzweise etwas zu lesen. Nur auf die vorgesehenen Änderungen beim Glücksspielstaatsvertrag und in der Baunutzungsverordnung zu warten, ist zu wenig!“

Redaktion: Tobias Schmidt